

Kollektive Rechtsschutzversicherung /

für die Mitglieder der SKG-Sektionen

In Zusammenarbeit mit der AXA-ARAG Rechtsschutzversicherung bietet die SKG ihren Mitgliedern eine kostenlose Rechtsschutzversicherung mit folgenden Leistungen:

- **Beratungsrechtsschutz**
Die AXA-ARAG berät Sie als Hundehalter bei Fragen in den versicherten Rechtsgebieten.
- **Schadenersatzrecht**
Der Hund wird bei einem Verkehrsunfall verletzt. Die AXA-ARAG hilft Ihnen bei der Durchsetzung der Tierarztkosten.
- **Strafrecht**
Ihr Hund beisst einen Jogger. Dieser erstattet Strafanzeige wegen Körperverletzung. Sie geniessen Versicherungsschutz für die Strafverteidigung.
- **Versicherungsrecht**
Die Tierversicherung lehnt die Behandlungskosten für Ihren Hund ab. Die AXA-ARAG prüft die Rechtslage und setzt Ihre Ansprüche nötigenfalls auch gerichtlich durch.
- **Nachbarrecht**
Ihr Nachbar beschwert sich wiederholt bei Ihnen wegen seiner Ansicht nach übermässigen Hundegebells. Die AXA-ARAG steht Ihnen bei der Konfliktlösung bei.
- **Verwaltungsrecht**
Das Veterinäramt ordnet nach einem Bissvorfall Leinenpflicht an. Die AXA-ARAG prüft für Sie die Verhältnismässigkeit dieser Massnahme und vertritt Sie als Hundehalter in diesem Verfahren.

Versicherte Personen

Alle Mitglieder der SKG mit Wohnsitz in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein in ihrer Eigenschaft als Hundehalter beziehungsweise Hundeeigentümer und deren Beauftragte.

Versicherte Tätigkeit

Private oder Vereinstätigkeit als Hundehalter beziehungsweise Hundeeigentümer.

Leistungen im Detail

- Beratung durch die AXA-ARAG
- Bearbeitung der Fälle durch eigene Anwälte, Spezialisten und Rechtsvertreter der AXA-ARAG
- Bezahlung eines freiberuflichen Anwalts (Beizug nach Absprache)
- Bezahlung von Gutachten und Expertisen (nach Absprache)
- Bezahlung von Gerichtsgebühren und anderen Verfahrenskosten
- Kostenübernahme einer Mediation als Alternative zu einem Gerichtsverfahren
- Bezahlung von Prozessentschädigung an die Gegenpartei

Pro Rechtsfall werden für die oben erwähnten Leistungen bis zu **CHF 250'000.-** bezahlt.

Vorgehen im Rechtsfall

Damit die AXA-ARAG die Wahrung Ihrer Interessen übernehmen kann, besteht seitens des Versicherten eine sofortige Meldepflicht. Die Fallanmeldung ist wie folgt geregelt:

- Online: Füllen Sie das [Schadenformular](#) auf der Internetseite der AXA-ARAG aus und reichen Sie eine elektronische Kopie Ihres aktuellen SKG-Ausweises mit der Schadenmeldung ein. Ihre Schadenmeldung wird dann an den zuständigen Rechtsdienst zur Bearbeitung weitergeleitet.
- Per Telefon: Rufen Sie uns für eine allgemeine Rechtsauskunft oder eine Rechtsfallmeldung wie folgt an:
Schweiz: 0848 11 11 00
Ausland: +41 848 11 11 00
(Servicezeiten: Montag bis Freitag, 08.00 - 12.00 Uhr, 13.30 - 17.00 Uhr)